



Informationsgewährung nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

27.03.2019

Ihr Antrag auf Auskunft nach dem VIG vom 15.01.2019 für den Betrieb „Thien Long Paradies“, Olgastr. 5, 89518 Heidenheim

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

1. das Landratsamt Heidenheim, Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz, erlässt folgenden

Bescheid:

1. Aufgrund Ihres Antrages vom 15.01.2019 auf Informationserteilung, werden Ihnen Informationen über den Betrieb „Thien Long Paradies“ übermittelt.
2. Die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebskontrollen fanden am 05.09.2018 und 22.10.2018 statt.
3. Bei der Kontrolle vom 05.09.2018 wurden folgende Beanstandungen festgestellt:

Küche

- 1.1. Der Eimer auf dem Arbeitstisch war verschmutzt. Außerdem entspricht das Abstellen von Eimern (schmutziger Boden) auf Arbeitsflächen nicht der „Guten Hygienepraxis“.
- 1.2. Die Dichtung der Kühlschranktür war schadhaft. Im schadhaften Teil der Dichtung waren Verschmutzungen festzustellen.
- 1.3. Die Ablagefächer in der Kühlschranktür waren entfernt worden. Es waren Rückstände des Klebers festzustellen, welche keine leicht zu reinigende Oberfläche mehr darstellt. Zudem war an einzelnen Stellen der Tür Teile der Kunststoffoberfläche abgebrochen.
- 1.4. Die Schubladen des Tiefkühlschranks waren schadhaft.
- 1.5. Die Dichtung der Tiefkühlschranks war schadhaft.
- 1.6. Für das Abtropffleht der Dunstabzugshaube war hinten rechts ein Ablasshahn. Das schmutzige Abtropffleht der Dunstabzugshaube wurde in einem Eimer über offenen Lebensmitteln gesammelt.

- 1.7. Die Eckleiste, bzw. die Fliesen des Mauerwerks hinter der Saladette lösten sich von der Wand.
- 1.8. Um die Füße der Spülmaschine und des Spültisches war der Boden mit älteren Ablagerungen verschmutzt.
- 1.9. Der Spülkorb in der Spülmaschine war schadhaft. Die einzelnen Stäbe des Spülkorbes waren mit einem ummantelten Kupferdraht fixiert.

Keller

- 2.1 Das Fliegengitter war schadhaft.
- 2.2 Einzelne Fliesen der Fensterbrüstungen waren schadhaft.
- 2.3 Im Bereich des Lichtschachtes löste sich Farbe von der Decke.
- 2.4 Die Silikonfuge der Türschwelle der Kühlzelle war schadhaft.
- 2.5 Die Dichtung des Türblattes der Kühlzelle war am unteren Eck schadhaft.

Zu diesen Mängeln erging an den Betrieb eine schriftliche Anhörung nach § 28 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG).

Bei der Nachkontrolle vom 22.10.2018 waren sämtliche Mängel behoben.

4. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

II. Begründung:

Sie haben mit E-Mail vom 15.01.2019 über die Internetplattform „FragdenStaat“ einen Antrag auf Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) gestellt. Die beantragte Auskunft bezieht sich auf Informationen zu den letzten beiden lebensmittelrechtlichen Kontrollen im Betrieb „Thien Long Paradise“, Olgastr. 3, 89518 Heidenheim. Der Betrieb wurde mit Schreiben vom 25.02.2019 über den Antrag informiert und erhielt die Möglichkeit, hierzu Stellung zu nehmen.

Nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf freien Zugang zu allen Daten von den nach Bundes- oder Landesrecht zuständigen Stellen festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen

- a) des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und des Produktsicherheitsgesetzes,
- b) der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen,
- c) unmittelbar geltender Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union im Anwendungsbereich der genannten Gesetze

sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den in den Buchstaben a bis c genannten Abweichungen getroffen worden sind.

Nach Prüfung Ihres Antrages werden Ihnen hiermit die beantragten Informationen im Rahmen des § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG übermittelt. Im Übrigen sieht das VIG keine Übersendung von Kontrollberichten

vor. Diese können zum Teil Informationen enthalten, die nicht unter § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG fallen.

Eventuelle Ausschluss- und Beschränkungsgründe gemäß § 3 VIG liegen hier nicht vor.

Die Entscheidung wird dem betroffenen Lebensmittelunternehmer mitgeteilt.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 7 VIG.

III. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Heidenheim mit Sitz in Heidenheim zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

Hinweis:

Das Verbraucherinformationsgesetz umfasst allein Auskunftsansprüche gegenüber Behörden, es trifft jedoch keine Aussage zur Zulässigkeit der Weiterverwendung der erhaltenen Informationen durch den Antragsteller. Ob und wie die Informationen weiterverwendet werden, liegt daher in der alleinigen Verantwortung des Antragstellers.